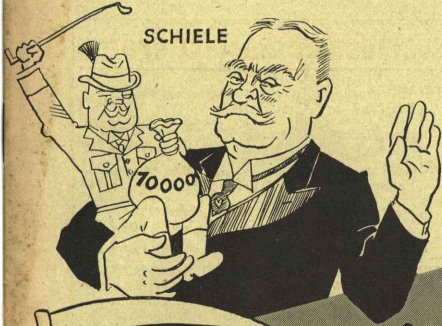


SCHIELE



Osthilfe-Volksbetrug



10 PF.

Revolutionäre Dorf-Literatur

Zeitungen:

- „Der Land- und Forstarbeiter“
Organ der RGO. Preis 10 Pfg.
„Neue Deutsche Bauernzeitung“
Organ des Reichsbundes Preis 10 Pfg.

Traktate:

- „Nationalsozialisten und Landvolk“
16 Seiten Preis 5 Pfg.
„Was hat uns die Grüne Front gebracht?“
16 Seiten Preis 5 Pfg.
„Wir Bauern wollen keinen Krieg!“
12 Seiten Preis 5 Pfg.

Broschüren:

- „Flucht aus Rußland“
16 Seiten Preis 10 Pfg.
„Bei den deutschen Bauern an der Wolga“
56 Seiten Preis 30 Pfg.
„Lage und Kampf der arbeitenden Bauern Europas“
36 Seiten Preis 10 Pfg.
„Bauernbetrug und Kriegshetze“
16 Seiten Preis 10 Pfg.
„Europas werktätige Bauern schreiten zur revolutionären Tat“
36 Seiten Preis 10 Pfg.
„Der Kampf gegen die Steuerlawine“
40 Seiten Preis 40 Pfg.
„Die Industrialisierung der Landwirtschaft“
74 Seiten Preis 50 Pfg.
„Der Faschismus, der Feind der Bauernschaft“
100 Seiten Preis 1 Mk.

Bestellungen auf diese Literatur können bei allen Ortsgruppen und Bezirksleitungen der KPD, wie auch bei den Bezirkskomitees der RGO, abgegeben werden

Lest und verbreitet die

Neue Deutsche Bauernzeitung

In dieser Zeitung wird Stellung genommen zu allen Fragen, die die werktätigen Bauern interessieren können. Die Hintergründe der Regierungsmaßnahmen werden schonungslos aufzeigt und ein unermüdlicher Kampf gegen jeden Volksbetrug geführt. Erscheint einmal monatlich. Abonnementspreis jährlich 1,50 Mark durch jedes Postamt oder direkt vom

Verlag Neues Dorf, Berlin W 50 Postauer Straße 37
Gartenhaus, 1. Etage

Osthilfe- Volksbetrug

Das wahre Gesicht

des „Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für die notleidenden Gebiete des Ostens“ vom 31. März 1931

Herausgegeben vom ZK. der KPD.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Zweieinhalb Milliarden für den Osten!	3
II. Wer leidet Not im deutschen Osten?	5
III. Wer ist schuld an diesem Elend?	7
IV. Das Geltungsgebiet der „Dithilfe“	9
V. Wer sind die Nutznießer der „Dithilfe“?	10
VI. Das wahre Gesicht der „Dithilfe“	14
VII. Finanzkapital und „Dithilfe“	16
VIII. Die Forderungen der Kommunisten	19
IX. Ser mit der Selbsthilfe der arbeitenden Massen	24

Bauern! Stadler! Pächter! Fischer!

Wo ist der Ausweg aus Krise und Not?

Darauf antwortet das vom Vorsitzenden der KPD, Ernst Thälmann, proklamierte

Bauern-Hilfsprogramm der Kommunistischen Partei Deutschlands!

Das Programm ist mit der Rede Ernst Thälmanns als Traktat erschienen. Fordert das Programm vom

Zentralkomitee der KPD., Berlin C 25, Al. Alexanderstr. 28

Verantwortlich für Inhalt und Verlag: Edwin Hoernle, Berlin.
 Druck: Druckerei Fortschritt AG, Billale Hannover, Alagasmart 21.

I. Zweieinhalb Milliarden für den Osten!

Wenige Stunden, ehe am 26. März 1931 der Deutsche Reichstag sich freiwillig auf mehr als ein halbes Jahr im Interesse der Diktatur des Reiches vertagte, wurde neben dem **Jahresmäßigungsgesetz** für den Landbundesminister Schiele auch das „**Dithilfegesetz**“ des Staatsheiministers Treubranu verabschiedet. Regierung und Reichsparteien behaupten, mit diesem Gesetz jene Verpflichtungen eingelöst zu haben, die der Reichspräsident Hindenburg schon vor einem Jahre in feierlicher Osterbotschaft angetündigt hatte.

Und in der Tat! Das Gesetz sieht sehr stattlich aus! Die Junker, denen es zugute kommt, können zufrieden sein. Zu einer Zeit, wo 5 Millionen erwerbslos auf der Straße liegen, wo rüchichtslos Wöbne, Arbeitslosenunterstützungen, ja selbst die Renten der Kriegsinvaliden abgebaut werden, bewilligte der Reichstag **2500 Millionen Reichsmark für den Osten!**

Die einzelnen Posten verteilen sich folgendermaßen:

	Mark
I. Im Reichshaushalt von 1931 für die östlichen Grenzgebiete	91,2 Mill.
II. Kont „Dithilfegesetz“ für 1932/33:	
A. Für Kalkulation: zur Entlastung der kommunalen Kassen jährlich 30 Mill. Mark, zur Frachterleichterung jährl. 12 Mill. Mark, zur Entlastung der Schiffsahrtsabgaben auf dem Königsberger Seefanal jährlich 0,3 Mill. Mark; zusammen	211,5 „
B. Zur Förderung „konkretter Zwecke“ 1932/33:	
a) Zur Vinderung „der besonderen Notlage auf wirtschaftlichem, gewerblichem, gesundheitlichem, sozialem und kulturellem Gebiet“ jährlich 20 Mill. Mark	100 „
b) Zur Insoverbilligung für Meliorationsdarlehen auf 1 Prozent, jährlich 6 Mill. Mark	30 „
c) Zur „Befriedigung des gewerblichen Kreditbedarfes“ einmalig	50 „
d) Zur Verlängerung der 1926 zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gewährten Darlehen um 10 Jahre	45 „
C. Für Eisenbahnen und sonstige Verkehrslinien als Darlehen an die Reichsbahngesellschaft einmalig	140 „
D. Für „landwirtschaftliche Entschuldung“:	
a) Aus dem Vermögen der „Industriebank“ einmalig	500 „

b) Aus dem jährlichen Aufkommen der Industrie-Aufbringungsumlage zusammen in 5 Jahren	500	"
c) Aus Reichsmitteln für die Sicherung der Gäubigerforderungen und für die Betriebssicherung jährlich 30 Mill. Mark	288	"
E. Zur Förderung des ländlichen Siedlungswesens 1932/33:		
a) „Im Zusammenhang mit der Entschuldung“, also in Wirklichkeit zur Stützung der Bodenpreise jährlich 50 Mill. Mark	250	"
b) Aus der Haussteuer zur Förderung der Bautätigkeit im ländlichen Siedlungswesen (1931 erstmalig 40 Mill. Mark), also voraussichtlich	240	"
c) Zur unbefristeten Verlängerung des 1926 gewährten 15-Millionen-Kredites	15	"

Das sind also zusammen: 2460,7 Mill.

Diese Zahlen machen keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit, denn die Reichsregierung hat ja im Rahmen des landwirtschaftlichen Etats jährlich durchschnittlich 80–100 Mill. Mark für die verschiedensten Zwecke der Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, der „Marktregulierung“, der „Preisstützung“ ujm., von denen der allergrößte Teil in das ostelbige Zunterparadies fließt oder den Nittergütern indirekt in Form „gelütteter Breie“, vor allem bei Roggen und Kartoffeln, zugeht kommt. Außerdem sind die „Industriebank“, die die „Entschuldung“ und die „Siedlungsbank“, die die landwirtschaftliche Siedlung zu finanzieren haben, ermächtigt, private Darlehen im In- und Auslande für diese Zwecke aufzunehmen, für die das Reich bis zur Höhe von insgesamt 1200 Millionen Reichsmark Garantie leistet.

Wer zahlt die gesamten Summen?

Soweit die Reichsmittel in Betracht kommen: die Massen der Steuerzahler. Da die Reichseinnahmen nach der Auffassung des Finanzministers selbst zu rund 70 Prozent aus Verbrauchsabgaben und Zöllen bestehen, sind es also die werktätigen Massen, darunter auch die Arbeiter, Bauern und Kleinemwerbetreibenden im Ostelbige Gebiet selbst, die diese Preisentbträge aufbringen. In den Eisenbahnbauten müssen Provinzen und Kreise den Grund und Boden unentgeltlich stellen, also auf Kosten der Kreisbewohner.

Was hat es aber mit den Leistungen der „Industriebank“ auf sich? Es handelt sich hierbei um jene „Industrieobligationen“, die feinerzeit zur Zahlung des Damesplanes gleichzeitig mit den Rentenbankgrundschuldzinsen eingeführt worden waren. Nach Abschluß des Youngplanes hätte die Industrie an und für sich das Recht, diese Zahlungen einzufordern. Der Reichserverband der Industrie hat sich jedoch bereit erklärt, die Umlage mehrere Jahre lang weiter aufzunehmen, um angeblich der Landwirtschaft zu helfen. Wer zahlt aber die Aufbringungsumlage der Industrie? Etwa die Herren Unternehmer, die Generaldirektoren

und die bindenden-schlüssenden Aktionäre? Keinesfalls! Die Industriekapitalisten halten sich schadlos durch schärfere Lohnkürzungen und verschärftes Arbeitstempo auf Kosten ihrer Betriebsarbeiter, und die Regierung unterstützt diesen Lohraub durch die Schiebsprüche der staatlichen Schlichter!

Es sind durchweg die werttätigen Massen, vor allem die Arbeiter und Bauern selbst, die diese „Dihilfe“ finanzieren müssen. Um lo Dringender stellen sie die Frage: Für wen tragen wir diese Opfer?

II.

Wer leidet Not im deutschen Osten?

A. Bauern ohne Land.

Es gibt in allen bürgerlichen Ländern der Welt zwei Klassen von Menschen: Arbeitsbienen und faule Drohnen, werttätige Jungelieder und schmarozende Nichtstuer. Am deutlichsten sind diese beiden Klassen zu unterscheiden im deutschen Osten, wo hart neben dem Schloß des Junkers die ärmliche Hütte des Landarbeiters steht. In Ostpreußen betriebsweisen 71 Prozent aller vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe zusammen nur 7 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche, in Pommern sogar nur 6 Prozent der Fläche. Und von dieser Fläche ist über die Hälfte Ackerland. — „Raum ohne Volk!“ hat man schon den dünnbesetzten deutschen Osten genannt. Mit ebensoviel oder noch größerem Recht kann man in Ostdeutschland sprechen von „Bauern ohne Land“.

B. Arbeitslose ohne Brot.

Die Arbeitslosigkeit ist im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bevölkerung im Osten Deutschlands noch höher als im übrigen Reich. Während man im Januar 1930 in ganz Deutschland durchschnittlich auf 1000 Einwohner je 46 Arbeitslose zählte, betrug z. B. die Ziffer in Obereschien 67 je 1000 Einwohner. Heute sind in Städten wie Breslau und Bregenz 12 Prozent der Gesamtbevölkerung arbeitslos. Rechnet man auf einen Arbeitslosen durchschnittlich zwei Familienangehörige, so bedeuten diese Zahlen, daß in Ostdeutschland mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung von den Betriebslosen der Erwerbslosenunterstützung, der Krisenfürsorge oder gar der kommunalen Wohlfahrt abhängig ist. Und diese Unterstützungen sind in den Ostprovinzen Deutschlands infolge der niederen Arbeitslöhne und der Verfallart der Gemeinden noch viel, viel niedriger als in den meisten Teilen des übrigen Deutschlands!

Trotz gewaltiger Kürzung der Wohlfahrtsunterstützungen durch die Gemeinden, trotz schärfster Zungenschnitten der Ausgehauerten sind die Ausgaben für Wohlfahrtszwecke in den Städten des Ostens auf das 20fache der Friebeinsatzbeträge gestiegen.

Auch in der Landwirtschaft gerade des Ostens ist die Massenarbeitslosigkeit in den letzten Jahren eine Dauererscheinung geworden. Die Zunter altern über „Landflucht“, die Nationalsozialisten fordern den Gutsherren und Großbauern zugleich eine „Arbeitsdienpflicht“; in Wirklichkeit steigt die Zahl der Dauererwerbslosen unter den Landarbeitern von Jahr zu Jahr sprunghaft. Sie hat unter den

Landarbeitern die Zahl von 200 000 weit überschritten. Selbst in den Erntemonaten bleiben häufig viele zehntausende Landarbeiter erwerbslos. Dabei handelt es sich hier vor allem um verheiratete ältere Arbeiter mit Familie, logenante Depulanten, die von den Junkern rücksichtslos auf die Straße gejagt werden!

C. Arbeiter ohne Lohn.

Geradezu Hungerlöhne zahlen die Unternehmer im deutschen Osten. Das Waldenburger Bergarbeitergebiet, die Textilindustrie Mitteldeutschens haben schon längst eine traurige Berühmtheit erlangt. Aber auch sonst sind die Arbeiterlöhne in den Städten und Landgebieten Ostdeutschlands viel tiefer als die Löhne in Mitteldeutschland oder in Berlin. So betrug nach der amtlichen Statistik der Tariflohn eines Metallarbeiters in Berlin im letzten Jahre 112 Pfg. je Stunde, in Chemnitz 94 Pfg. in Erfurt immer noch 81 Pfg., aber in Königsberg (Ostpr.) nur noch 76 Pfg. und in Gleiwitz (Ostpr.) sogar nur noch 63 Pfg. Der Tariflohn eines Maurers betrug in Gleiwitz 106 Pfg. je Stunde, in Königsberg (Ostpr.) 122 Pfg., in Berlin 177 Pfg. Im Durchschnitt liegen die Arbeitslöhne in den Ostprovinzen um mindestens 35 Prozent unter den Arbeitslöhnen in Mitteldeutschland, entsprechend natürlich auch die Sätze der Erwerbslosenversicherung.

Noch erschämfter als die Industriearbeiterlöhne sind die Löhne der Landarbeiter. Ein Landarbeiter in Ostpreußen verdient im ganzen Jahr kaum 165 Mt. Karolohn. Fälle, in denen trotz fleißiger Alltagsarbeit Mann und Frau zusammen es auf 1,12 Mt. im Tage beim Rübenreinigen bringen, wo in der Kartoffelernte 32 Pfg. Stundenlohn und sonst höchstens 24 Pfg. bezahlt werden, sind an der Tagesordnung. Depulantenfrauen erhalten durchschnittlich 22 Pfg. Die Naturalentlohnung, die überall im Osten den Hauptteil des Verdienstes der Landarbeiter ausmacht und aus Wohnung, Getreide, Milch, evtl. auch einem Stück Kartoffelfeld besteht, ist ein besonders geeignetes Mittel, um durch Verhinderung der Qualität den Lohn des Arbeiters zu fügen.

D. Frauen im Tod.

Ein besonderes Zeichen der großen Not des gesamten werktätigen Volkes in den Ostprovinzen ist die starke Entwicklung der Frauen-erwerbsarbeit. Die Männerlöhne reichen nirgends für den Unterhalt der Familie. Die Mütter werden von ihren Kindern gezwungen, um 9 bis 10 Stunden lang am Webstuhl oder auf dem Felde zu schuften und mit ihrer schlechter bezahlten Arbeit die Röhre für sich und ihre Männer zu drücken. Allein auf den ostpreussischen Gütern zählt man 21 476 erwerbstätige Depulantenfrauen; sie erhalten einen Stundenlohn von 22 Pfg. Von der Sklavenarbeit der Kleinbäuerin oder der Frau des kleinen Handwerfers oder Händlers, die in den meisten Fällen bis zu heillosen Vorkummererwerb, jahrelangen Elendtum oder frühzeitigem Tod führt, soll hier gar nicht besonders gesprochen werden. Der Arbeitsstag der Kleinbäuerin ist noch länger, ihre Arbeitslast noch schwerer als die des kleinen Bauern.

E. Hungernde Kinder.

Auch die Not der Kinder des arbeitenden Volkes ist in den Ostprovinzen noch größer als sonst im Reich. Während im Reichsdurch-

schnitt 1928 rund 8,9 Prozent aller Säuglinge unter einem Jahr starben, betrug die Todesziffern in Oberschlesien 13,5 Prozent und in den übrigen Ostprovinzen 11 Prozent. Das Kinderelend ist ebenso furchtbar in den Städten wie in reinen Landgemeinden. Der Landrat des Kreises Zalessberg hatte feineswegs unrecht, als er dem Reichsanwalt Erläuterung anlässlich seiner Direkte erklärte: die unterernährten Kinder in den Schulen seines Kreises stammten überwiegend aus den Kreisen des bäuerlichen Kleinbefehs.

F. Familien ohne Wohnung.

Furchtbar ist das Wohnungselend in den Ostprovinzen! Es ist besonders verhängt worden durch den Flüchtlingsstrom aus Polen. (Amtlich registriert sind 340 000 Flüchtlinge, von denen allein 90 000 in Oberschlesien leben.) Die Stadt Hindenburg hat 23 800 Zugewanderte, Gleiwitz 14 000, Beuthen 12 500, Ratibor 11 286 aufgenommen. In Oberschlesien fehlen nach amtlicher Angabe 31 574 Wohnungen. 27 438 Haushaltungen sind gezwungen, mit anderen Haushaltungen die Wohnung zu teilen, dabei beisehen 60 Prozent sämtlicher Wohnungen in Oberschlesien aus Einzimmerwohnungen. Und demgegenüber gerade im deutschen Osten die Prunkpaläste der großen Grundbesitzer, der Fürsten, Grafen und Barone, die herrlichen Parks und Jagdgründe des Adels, die Villen der schlesischen Industriemagnaten! Die Folge der Wohnungsnot aber ist der hohe Prozentsatz an Tuberkulose und anderen Krankheiten. In der Denkschrift der Provinz Oberschlesien wird ganz richtig zugegeben:

„Flüchtlingselend, Wohnungsnot, niedriges Einkommen und Arbeitslosigkeit sind die hauptsächlichsten Ursachen.“

III.

Wer ist schuld an diesem Elend?

A. Kriegspolitik und Versailles Diktat

Das „Ostfideleth“ nennt ebenso kurz wie unwahr in § 1 als Ursache der besonderen Notlage der Ostgebiete „die neue Grenzziehung“.

Es wäre natürlich fahrlässig, zu leugnen, daß die „neue Grenzziehung“, d. h. daß das Versailles Diktat mit seiner Abtrennung ganzer Provinzen und Kreise von Deutschland, mit seiner Schaffung jenes wirtschaftspolitischen Ungeheuers, des polnischen Korridors, mit seiner Zerschneidung von Eisenbahnlinien, Straßen, Wirtschaftsgebieten, mit seiner Schaffung einer verzwanzigten, 1700 Kilometer langen Grenzlinie die Notlage in den deutschen Ostprovinzen ganz bedeutend verschärft hat.

Aber die herrschende Klasse in Deutschland, die Bourgeoisie, und in besonderer Maße gerade die ostdeutsche Junkertafel, die seit alle hohen Ämter und Offiziersstellen in Preußen und im Reich innehatte, haben nicht weniger dazu beigetragen. Ihre unerlässliche Eroberungsjagd wollte nicht nur ganz Belgien, Luxemburg, Französisch-Lothringen der deutschen Schwerindustrie einverleiben, nein, auch das ganze Baltikum mit Estland, Lettland, Litauen, Rußisch-Polen sollte mit Gewalt seiner nationalen Selbstständigkeit beraubt und „germanisiert“ werden. Die Nazis träumen heute noch von diesem neuen Siedlungsraum im Osten!

B. König, Adel und Kapitalisten

Und waren die deutschen Oligarchie nicht schon Jahrzehnte vor dem Krieg in ihrer Wirtschaft und Kultur weit hinter den anderen Teilen Deutschlands zurückgeblieben? Waren es nicht die preussischen Könige, die schon vor rund 120 Jahren einer kleinen feudalen Junkerschicht zuliebe unter der Maske

der sogenannten „Bauernbefreiung“

hunderttausende fleißiger Landwirte mit ihren Familien von der Scholle jagten, indem sie sie zwangen, ihr Menschenrecht auf freie Verfügung über den eigenen Leib, auf Freigängigkeit, auf Ehegeschiebung, die Ablösung ihrer „Hand- und Spanndienste“ mit dem Boden zu bezahlen, den sie und ihre Verfahren dem Kampf und der Ernte abzuräumen hatten? Sie haben die Bauern „befreit“, befreit vom Boden, den sie mit ihrem Schwelge düngten. Ja, noch mehr! Die preussischen Könige preßten immer neue Steuern aus ihren Untertanen, um mit ihnen die sogenannten Landstafisfamilien als besondere Kreditinstitute des Adels zu gründen, diejenen damit in den Stand setzten, auch das letzte Bauernland aufzukaufen.

Nach Prof. Serrin von der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin wurden so in den ersten vier Jahrzehnten des letzten Jahrhunderts allein im östlichen Deutschland

rund 4 Millionen Hektar Bauernland in Junkerland verwandelt.

Soweit die Bauern nicht Tagelöhner und Knechte wurden bei den adligen Häusern, mußten sie nach Mittel- und Westdeutschland auswandern, wo sie Lohnarbeiter der beginnenden großen Industrie wurden. Daher die Entvölkerung des deutschen Ostens! So sah die erste große „Mithilfe“ in Deutschland aus.

„Wer we Deibegenschafft? Sie wurde doch damals wenigstens abgeschafft? Nein, sie lebte weiter unter der Maske der preussischen „Gesindeordnung“,

wodurch nicht nur für die Landarbeiter und das gesamte land- und hauswirtschaftliche Gesinde die Freigängigkeit und das Vereinigungsrecht beschnitten war, sondern der „gnädigen Herrschaft“ sogar das Recht auf körperliche Züchtigung der Diensthöten gewahrt blieb. Es blieb bis in die neueste Zeit bei dem alten Verwaltungsstempel der Gutsbezirke, in denen der Gutsbesitzer gleichzeitig Polizeibefehlshaber Landarbeitler war.

C. Die Diktatur der Republik

Wände Teile dieser Verbeugenschaft und „Gesindeordnung“ haben sich trotz „Novemberrevolution“ und „demokratischer Republik“ bis heute in dieselben erhalten: der Hejägerzwang, die Zwangsarbeit für Ehefrau und Kinder, das Werkswohnungsweisen und manches andere.

Nach im Februar 1930 mußte der preussische Landwirtschaftsminister Steiger bei den Haushaltsberatungen des Preussischen Landtages zugeben, daß nach den Ermittlungen der Regierung „so viele Fälle unzulässiger Behandlung einkindischer beamteten worden“ seien. Und wörtlich betonte der Minister: „Die Provinzen Ostpreußen und Schlesien stehen hierbei an erster Stelle.“

Wahrlich, ein trauriger Ruhm, der nicht zum kleinsten Teile die dauernde Massenabwanderung des wertigsten Volkes aus dem Kaiserreich der Reichspfeifenjunker erklärt.

Auch heute noch gibt es in Preußen-Deutschland Ausnahmesegehe gegen Landarbeiter und ländliches Gesinde: im Betriebsratereinst, in der Erwerbslosenverfängerung, in der Kranken- und Wöchnerinnenfürsorge, im Arbeitsfreizeiterfahren und nicht zu vergessen: die „Landarbeitsordnung“.

Dadurch, daß man absichtlich alle Lohnkämpfe und sogar die gewerkschaftliche Organisierung der Landarbeiter unterband, erhielt man das wertigste Volk des Ostens in einem Zustand der Bettelararmut und halber Hörigkeit, wodurch auch die Entwicklung eines ortsansässigen Gemeses und Handels, jeder wirtschaftliche Aufschwung überhanst unmöglich wurde.

Ostdeutschland besaß früher flühende Seehäfen mit Reedereien, Werften, Umschlagplätzen für Warenmassen aus Osteuropa. Die feindselige Haltung Deutschlands gegenüber der Sowjetunion hat den Ausbau enger Wirtschaftsbeziehungen zu dieser Weltmacht der Zukunft trotz des Rapallovertrages aufs äußerste erschwert. Der Niedergang Königsbergs, Elbings, Stettins ist die Folge dieser Vorkriegspolitik.

Zu allem kam

der Zinswucher der deutschen Banken

und Kreditinstitute. Mit voller Billigung der Regierung haben diese jahrelang durch ihre Zinspolitik dazu beigetragen, die Katastrophe in Ostdeutschland zu beschleunigen. Nach den Mitteilungen des Staatskommissars für Ostpreußen, des Reichstagsabgeordneten Rönneburg, in der Reichstags Sitzung vom 24. Juni sind „die Zinsätze im Osten, besonders in Ostpreußen, exorbitant hoch, weil eben die Kreditinstitute erhebliche Zinsrisikozuschläge machen“.

Die deutschen Banken haben die besondere Notlage der ostdeutschen Bevölkerung dazu benutzt, um besondere Wucherzinsen aus ihnen zu pressen.

Mit vollem Recht forderte daher die kommunistische Reichstagsfraktion, daß an die Spitze des Geheimes im § 1 als Urfrage der besonderen Notlage im Osten folgende Worte eingeleitet werden:

„Infolge der bisherigen vorkommunistischen Wirtschaftspolitik, Finanz- und Wucherpolitik der deutschen Regierung sowie durch den räuberischen Friebsverertrag von Versailles und die aus ihm folgenden ungeheuerlichen Arbeitsbedingungen.“

IV.

Das Geltungsgebiet der „Mithilfe“

Schon bei der Abgrenzung des räumlichen Geltungsgebietes für die „Mithilfe“ zeigten die Regierung und die sie stützenden Parteien, daß es ihnen bei dieser Aktion auf ganz andere Dinge ankam als auf wirtschaftliche Hilfe für die notleidenden Massen. Für die bäuerliche Erholung, für die „Lebententung“, für den Gleichnisse und Straßenbau, für die Arbeitsbeschaffung, für gewerkschaftliche Kredite, für soziale und gesundheitsliche Ausgaben wurde außer Ostpreußen und Osterschlesien nur ein ganz schmaler

Grenztrieb selbstgeleitet. Alle berechtigten Anträge der Bewohner anderer absteuiger Kreise und Gemeinden wurden rundweg von der Regierung abgelehnt mit der Begründung, man dürfe die zur Verfügung stehenden Mittel nicht „verwählen“.

Umsonst verwiesen die Kommunisten auf die unumdeutliche Tatsache, daß die „Dittol“ keineswegs auf die eigentlichen Grenzkreise beschränkt sei. Die kommunistischen Abgeordneten Beder (Breslau), Schäß (Ostpreußen) und Boerne (Berlin) erinnerten eindringlich an das Waldenburger Hungergebiet, an die Not der schlesischen Arbeiter, an die Hochmüllergebiete des Oderstroms, an das Jammerleben der ausgebeuteten Erwerbslosen, an die erbärmlichen Löhne und Bezahlungen der Landarbeiter, an die Finanznot der Gemeinden auch außerhalb der eigentlichen Grenzgebiete. Es gibt ferner Grenzgebiete, wie das Erzgebirge oder den Sauerischen Wald oder den Harzen Schleswig-Holsteins, die mindestens mit demselben Recht Anspruch auf Sonderhilfe erheben können wie die Kreise am polnischen Korridor. Nach den Mitteilungen des Abgeordneten der Bayerischen Bauernpartei Gandorfer, beträgt z. B. die Zahl der Wohlfahrtsempfänger im Grenzort Södenmais (im Bayerischen Wald) 90 Prozent der Bevölkerung.

Die Kommunisten zeigten auch den praktisch gangbaren Weg, der es ermöglicht hätte, die Hilfsaktion sogar bei den vorhandenen Mitteln auf alle Notleidenden der Ostprovinzen auszuweiten, indem sie beantragten:

Beschränkung aller Beihilfen, Kostfandstrebte und Zinsen —
soweit möglich ausschließlich auf die werktätige Bevölkerung.

Und in diesem Zusammenhang forderten sie:

Wiedehmung des räumlichen Geltungsgebietes der „Osthilfe“
auf alles Land östlich der Elbe!

Die Kommunisten blieben mit ihren Anträgen vollkommen allein. Ja die bürgerlichen Parteien — einschließlich der S. D. und des schlesischen „Bauernvertreter“ Hilfebrand — gingen sogar so weit, daß sie ihre eigenen Beihilfen auf Einbeziehung ganz Pommerens und Schlesiens sowie der sächsischen und bayerischen Gebiete an der tschechoslowakischen Grenze, die sie 24 Stunden vorher im Ausschluß des Reichstages angenommen hatten, am folgenden Tag im Hausbesitz auszuheben fälscherten. Nur die „Entschuldung“ ist bis zur Elbe ausgedehnt, weil es sich hier vor allem um die Herren Junker handelt.

V.

Wer sind die Nutznießer der „Osthilfe“

A. Junker und Großbauern

Bereits 1925 gab es eine „Ostpreußenhilfe“, der 1929 eine zweite nachfolgte.

Insgesamt waren es 329 Millionen Mark, die das werktätige Volk für die notleidenden Grenzgebiete schon 1928/29 aufbrachte.

Wer hat diese „Osthilfe“ damals bekommen? Lassen wir den Staatskommissar für Ostpreußen, Herrn Rönneburg, selbst

darüber berichten. In der Reichstagsitzung vom 24. Juni 1930 sagte Rönneburg wörtlich:

Ich fand am 1. Juni vorigen Jahres folgendes Ergebnis vor: 80 Millionen Kredite waren bewilligt, davon hatten von 8340 Großbetrieben, die es in der Provinz überhaupt gibt, fast 1000 Betriebe (das heißt jeder dritte Betrieb) 80 Millionen bekommen, das sind drei Viertel aller Gelder. Von den 104000 bäuerlichen Betrieben hatten 2000, das war jeder 43. Bauer, 20 Millionen bekommen, das ist ein Viertel der Gelder.

Die genauen Verteilungsziffern der „Ostpreußenhilfe“ sind folgende:

bis 20 ha	65,0 %	aller Betriebe	27 800	„	=	0,50 %
bis 40 ha	12,0 %	„	248 000	„	=	0,45 %
bis 80 ha	10,0 %	„	883 000	„	=	1,65 %
bis 200 ha	8,0 %	„	4 399 000	„	=	8,50 %
bis 400 ha	5,0 %	„	6 171 000	„	=	11,90 %
bis 800 ha	1,0 %	„	8 904 000	„	=	16,70 %
bis 2000 ha	0,7 %	„	20 940 000	„	=	33,30 %
über 2000 ha	0,3 %	„	11 805 000	„	=	22,30 %

Demnach haben 5 Prozent aller Betriebe, nämlich die mit mehr als 100 Hektar Land, 89 Prozent der gesamten „Ostpreußenhilfe“ geschmeckt, während 77 Prozent der Betriebe, das sind alle Klein- und Mittelbauernwirtschaften bis zur Größe von 10 Hektar, nicht einmal 1 Prozent erhalten haben!!!

Selbst der bürgerliche Professor Ritter (Berlin) mußte zugeben:

„Man wird allmählich weiteren Kreisen klar, daß im Zeichen der kapitalistischen Wirtschaft, in der wir doch nun einmal leben, ein Wegstab für eine gerechte Verteilung des Kapitals auf die einzelnen Gruppen gefunden werden kann.“

Ausgezeichnet, Herr Professor! Sie vergessen nur, den arbeitenden Bauern zu sagen, daß es außerhalb dieses kapitalistischen Systems ein Standpunkt des arbeitenden Volkes, gesunde Verteilung der öffentlichen landwirtschaftlichen Darlehen nicht nur möglich ist, sondern seit mehr als 10 Jahren auch tatsächlich durchgeführt wird: Sowjetrußland.

B. Schieber und Schmarotzer

Wozu haben nun die Herren Junker die Gelder des Steuerzahlenden Volkes verdrachtet?

Etwa zum Verbessern ihrer Betriebe? Zur Verbesserung der Löhne und Wohnungen ihrer Landarbeiter? Demahel!

Wie die ostelbischen Junker mit dem ihnen gepumpten Gelde der Steuerzahler Schindluder trieben, offenbarten Fälle, wie die des pommerischen Rittergutsbesitzers Herrn von Riewitz, der beim Zusammenbruch eines großen Berliner Lombardhauses gleich Millionen verlor, die er zu Spekulationszwecken hineingeschickt hatte, legte die Geschäfte der Raiffeisenbank mit dem Schwindler Kallisch, wobei sie rund 65 Millionen Mark in alten Schiffen, Pelzen, Juwelen

und zweifelhaften Industriewerten verkehrte, zeigte der Fall des ehemaligen deutschen Reichs- und Reichsministeren Dietrich-Preusslau, der sich als Vorkämpfer eben dieser Kreislöhnpolitik einige Millionen billiger Kredite bekam, um sie in Kaminien zu verpfänden.

Was der neuesten Zeit wurden folgende typische Fälle bekannt: Da war im Kreise Willkallen (Ostpreußen) unter anderem ein Herr von Plehn, der hat von den 120 000 Mark, die in diesen Kreis als „Betriebshaltungsfonds“ flossen, wie er letzter im Preussischen Landtag am 11. Juli 1929 gegeben mußte, 21 500 Mark bekommen, ein Herr von Salatz-Willuhnen nach Angaben des Hg. Peters sogar 46 000 Mark. Zwei Großgrundbesitzer schlugen demnach den halben Fonds. Und wofür? Herr von Plehn hatte „eines teure Pfandbriefe“ gekauft, wofür sein Gut mit 120 000 Mark belastet. Als er die Pfandbriefe verkaufte, erhielt er bare 60 000 Mark, hatte also 50 Prozent des Geldes verloren. Die Steuerzahler mußten für ihn bluten.

Ein anderer, noch viel krasserer Fall ist der des Grafen Paschma in Oberschlesien. Dieser „notleidende“ Feudalherr besitzt die Kleinigkeit von 17 landwirtschaftlichen Großbetrieben mit einer Gesamtfläche von 13 103 Hektar. Dieser Graf erhielt auch prompt vom Staate aus den Geldern der ersten „Opfiseraktion“ die selbstebene Summe von 500 000 Mark. Was tat er damit? Er kaufte 8000 Morgen Wald, ließ sie abholzen und verwertete das Holz. Darauf bot er das abgeholzte Land der „Preussischen Landbesitzungs-gesellschaft“ zum Kauf, und die bauerlichen Siebler zogen jetzt mit ihren Renten und Zinsen dafür, daß der Herr Graf bei den irdischen Todeben nicht zu kurz kommt.

„Einkaufung“ bringt die „Schiffen“. Wenn sie die bringt, zeigt folgendes Beispiel: Der Generalleutnant a. D. F. v. H. v. Rothkirch-Panthen auf Sadewitz im Schlesien hat ein Rittergut von 2700 Morgen, eine Molkerei und eine Dampfmühle. Außerdem jährlich 18 000 Mark Pension. Durch Erlaß des Grundbesitzgesetzes wurden ihm die rückständigen Steuern (sieben Monatsbeträge) ausgesetzt, außerdem fünf Monatsbeträge des laufenden Jahres erlassen. Insgesamt zahlt Herr von Rothkirch einschließlich der Gemeinbesteuern 6 600 Mark je Morgen, während die Steuern von Sadewitz 11,04 Mark je Morgen bezahlen müssen. Nach Erlaß eines Teils seiner Steuern zahlt der Junker nur noch 4,95 Mark je Morgen Restzins. Der Junker und Generalleutnant a. D. kann sich für das Geld des arbeitenden Volkes einen See paßieren und eine schwimmende Villa darauf bauen.

Aus Ostpreußen hat der kommunalistische Reichstagsabgeordnete Schück einige bezeichnende Beispiele für die Verwendung der „Opfiser-gelder“ genannt. So hat das Rittergut Jiltzheim im Kreise Fischhauken allein 510 000 Mark erhalten. 125 000 Mark wurden nur zurückgezahlt, Herr Weich von Plaue hat 317 000 Mark erhalten, damit „Einkaufsgelder“ ausgezahlt und mit dem Rest Zuzusereien nach Italien und anderswärts unternommen.

Wie es die Junker fertigbringen, möglichst hohe Kredite vom Staate auf Kosten der Steuerzahler zu erlangen, die sie nachher guten Mutes „einfrieren“ lassen, zeigt ein Fall, den am 8. Juli 1929 des

Berliner Tageblatt“ berichtete. Danach wurde ein Gut im Kreise Fischhauken (Ostpreußen) im Herbst 1928 vom vereidigten Sachverständigen auf 200 Mark pro Morgen taxiert. Der Gesamtwert betrug demnach 180 000 Mark. Fünf Monate später, als es sich um die „Ostpreussenhilfe“ handelte, wurde eine Kreisrate abgehalten, monoch der Morgen 440 Mark, also den doppelten Wert haben sollte. So magte man das Gut nach den Richtlinien der Regierung „sanierungs-fähig“.

C. Die Kirche ist mit dabei

Wo die Junker gut liegen, darf auch der Herr Pfarrer nicht fehlen! Nach einer Aufzählung, die das Organ der Christlich-Sozialen Reichspartei „Das Neue Volk“ am 10. Januar 1931 veröffentlichte, hat nämlich die bayerische Regierung die für die bayerische „Opfiser-gur“ Verfügung gestellten Mittel folgendermaßen verwendet:

1. Katholisches Jugendheim in Vamm	7 000 Mk
2. Katholisches Lehrlingsheim in Isenfeld	6 000 Mk
3. Katholisches Jugendheim in Wiedlach	10 000 Mk
4. Pfarrhausneubau und Kirchnerweiterung in Klein- philippseuth	70 000 Mk
5. Schulkirche in Waldhäuser	10 000 Mk
6. Seelorgehaus in Mauth	20 000 Mk
7. Katholisches Jugendheim in Walmsindien	12 000 Mk
8. Katholisches Studienheim in Weiden	250 000 Mk
9. Kirchenbau in Dölling	20 000 Mk
10. Kirchenbau in Treffelstein	10 000 Mk
11. Seelorgewohnhaus in Chamminster	15 000 Mk
12. Seelorgewohnhaus in Radhaus	15 000 Mk
13. Pfarrhausweiterung in Mühlentreu	50 000 Mk
14. Katholisches Jugendheim in Sch	15 000 Mk
15. Katholisches Jugendheim in Schörmwad	7 000 Mk
16. Katholisches Jugendheim in Spiegelau	6 000 Mk
17. Katholisches Jugendheim in Chem	2 000 Mk
18. Katholische Kirche in Bischofsreuth	18 000 Mk
19. Priesterhaus in Mitterfinsinsreuth	18 000 Mk
20. Katholischer Kirchenbau in Schönbrunn	8 000 Mk
21. Katholische Kirche in Rosenreuth	25 000 Mk
22. Katholische Kirche in Großreuth	10 000 Mk

Zusammen: 690 000 Mk

Man sieht, das alte Wort des größten deutschen Dichters, Wolfgang Goethes: „Die Kirche hat einen guten Magen“ gilt heute genau so wie vor 120 Jahren. Dafür wurde sie durch die Regierung Brüning-Wirth, mit vollem Einverständnis des preussischen Innenministers, Sozialdemokraten und angehenden „Freidenker“-Severing, durch eine belobende „Kotzerordnung“ vor der Kritik der bösen „Gottlosen“ geschützt.

D. Nur 20 Millionen für soziale Hilfe

Das wahre Gesicht der „Opfiser“, wie sie Sindenburg Brüning, Treuttau — und in ihrem Gesolge natürlich auch die Kreispre-minister Braun und Severing — ausfallen, kommt auch in der Tatfrage zum Ausdruck, daß von 2500 Millionen RM, die in fünf Jahren ausgegittet werden, jährlich nur 20 Millionen = 100 Millionen RM — also der 25. Teil des Gesamtbetrages — für die Einberdung der

Not auf allgemeinerwirtschaftlichem, gewerblichem, gesundheitlichem und kulturellem Gebiet" eingeleitet worden sind. Die Not der Erwerbslosen, der proletarischen Wohnunglosen, der Kranken und Fürsorgebedürftigen, der proletarischen Kinder wird dieser Regierung Nebenache.

VI.

Das wahre Gesicht der „Dsthilfe“

Alle Welt ruft: Rettet den bedrängten Osten! Sindenburgs „Dsthilfe“ soll Rettung bringen. Und der erste Schritt auf dem Boden dieser „Dsthilfe“ ist: Lohnraub, Unterstützungsrraub, Erhöhung der Kopf- und Verbrauchssteuern!

A. Lohnabbau statt „Dsthilfe“

In Brandenburg, in Schlesien, überall fordern die Gutsherren einen Abbau der Tariflöhne von 30 Prozent, ja sie haben diesen Abbau schon vielerorts willkürlich durchgeführt, indem sie jeden entlassen, der sich weigert, einen Knecht, einen sogenannten Wertsovertrag, zu unterzeichnen. Der Deutsche Landarbeiterverband und der christliche Zentralverband leisten den Großgütern Hilfsdienste, indem sie sich weigern, die Landarbeiter zum Kampfe zu organisieren, einem Teil des Lohnabbaues zustimmen, den Diktator der staatlichen Schlichter sich unterwerfen. Das macht die Junker immer frecher. Freiherr von Gahl, der als Vertreter Preußens im Reichsrat nicht genug an „Dsthilfe“ fordern konnte, hat im Namen der ostpreussischen Junker die völlige Beseitigung der Tariflöhne bei gleichzeitiger Verringerung des Deputats (Naturarbeitslohnung) gefordert.

Auch die industriellen Unternehmer im Osten führen mit besonderer Brutalität den Lohnraub durch. Kein Zentrumsdrift Brünning, kein Stegeward, kein Sozialdemokrat Seering oder Braun fallen ihnen dabei in den Arm. Im Gegenteil!

Musgetrübnet an dem Tage, als im Reichstag die meiste Belang des „Dsthilfegesetzes“ verabschiedet wurde, diktierte der staatliche Schlichter, Dr. Böcker, im Auftrage der schlesischen Textilindustriellen den hungernden schlesischen Webern einen Lohnabbau der Tariflöhne von 6 Prozent.

In Wirklichkeit ist dieser Lohnabbau noch viel größer — denn der Schiedspruch hat die bisherige Arbeitsvertragsklausel gestrichen und das gesetzliche Mindestlohnrecht der Betriebsräte aufgehoben, damit den Weg für neue Lohnsenkungen frei machede. Die bisher 18prozentige Arbeits- und Sicherungsspanne wurde auf 12 Prozent gesenkt. Auch die Bestimmung, daß dort, wo bisher höhere Löhne gezahlt wurden, diese nicht gekürzt werden dürfen, wurde gestrichen. — In Preußen sind die Lohnsenkungen zur selben Zeit die Unternehmer einen Lohnabbau von 7 bis 25 Prozent der Tariflöhne. So steht die „Dsthilfe“ der Regierung Brünning für die Arbeiterschaft aus!

B. Raub an den Erwerbslosen und Invaliden

Zum Lohnraub an den Betriebsarbeitern kommt der Unterstützungsrraub an den Erwerbslosen und allen übrigen Hilfsbedürftigen. Raub den gewaltigen Wucherern in den beiden Notver-

ordnungen vom 26. Juli und 1. Dezember 1930 folgten jetzt im Frühjahr zusammen mit der Vorlage des „Dsthilfegesetzes die unerhörten Einsparungen auf Kosten der Armen im neuen Reichshaushalt der Brüning und Stegeward.

Insgeheim sind für das Jahr 1931

340 Millionen Reichsmark weniger eingeleitet als im Vorjahr allein bei der Sozialversicherung, Knappschafts-, Invalidenversicherung, Kriegsofopferversorgung und Wochenhilfe.

Mittel für die Arbeitslosenversicherung sind im Etat überhaupt nicht mehr vorhanden — im letzten Jahre waren es noch 374 Millionen Reichsmark.

Von dieser Verschlechterung werden vor allem die ländlichen Erwerbslosen, die kleinen Häusler und die Kinder von Kleinbauern besonders hart getroffen. Just, drei Sektoren landmittler Güte genügen, um die Arbeitsämter zu veranlassen, dem erwachsenen Sohne oder der Tochter einer Kleinbauernfamilie jede Unterstützung zu verjagen, selbst wenn sieben Aekern von dem Stüden Boden leben sollen. Die Forderung der Kommunisten lautet daher: Fort mit der Bedürftigkeitsprüfung! Volle Einbeziehung der kleinen Bauern und ihrer Söhne und Töchter, soweit sie auf Lohnarbeit angewiesen sind, in die Erwerbslosenunterstützung!

Auch die Not der Proletariermütter ruht den Zentrumsfinanzen und seine Minister nicht. Der bisherige Reichsgeldfuß für die Wochenhilfe (32 Millionen) ist gestrichen, gestrichen sogar die letzte Million für die Kinderpeinigung! Aber für Reichswehrverstärkung, Vangerkreuzerbau, Generalgehälter, politische Polizei wurden trotz des unerträglichen Massenelends rund 1000 Mill. Reichsmark hinausgemorren.

Und für diese Regierung, für diesen Etat stimmten SPD und Zentrum! Weert auch das, sozialdemokratische und christliche Arbeiter! Nazis und Deutschnationale aber brüden sich vor der Verantwortung, indem sie dem Reichstag fernblieben!

C. Seering kürzt weiter

Doch nicht genug damit! Zur selben Zeit, als die Brüning, Trevitanus u. Ko. ihre „Dsthilfe“ ironisch ankündigten, erließ der sozialdemokratische Innenminister Preußens, Herr Seering, eine Verordnung an alle Gemeindevorstände, ihre kümmerlichen sozialen Einrichtungen noch weiter abzubauen.

Wie der kommunistische Abgeordnete Torgler in der Reichstags-sitzung vom 25. März 1931 aus dem Text dieser Verordnung vorlas, sind vorgelesen:

Erstens allgemeine Herabsetzung der Wohlfahrtsunterstützungen für die ausgeheuereten Erwerbslosen entsprechend der — angeblich — gemeinsamen Lebenshaltungskosten! Das also war des Pabels Kern beim hochgerühmten „Preisabbau“! Man brachste einen Notstand für Lohn- und Unterstützungsrraub!

Zweitens neue Sparsmaßnahmen in der Gesundheitsfürsorge, insbesondere bei der Krankenhausbehandlung der Wohlfahrtsempfangen, und drittens: Anstellungs- und Beförderungssperre für gemeindliche Beamte und

Ungestellte. Natürlich werden durch dieses Letzte nicht die wohl-
behaltenen höheren Beamten und Angestellten, sondern die kleinen und
schlechtbehaltenen getroffen.

Im betramten deutschen Osten muß sich dieser neueste Sparteiß
besonders schlimm auswirken.

VII.

Finanzkapital und „Dithilfe“

A. Die Bankiers nehmen Reiß von der Landwirtschaft

Die Regierung hat das Geheiß über die „Dithilfe“ mit Erlaubnis
der Großbanken und des Reichsverbandes der deutschen Industrie
gemacht. 1000 Millionen kommen doch allein schon aus der sogenannten
„Aufbringungsanlage“ der deutschen Industrie. Aber vertragen sich
die Bankiers und Großindustriellen mit dieser „Dithilfe“? Am der
schönen Augen einiger Grafen und Barone willen hätten sie doch sicher
keinen kleinen Finger gerührt!

Die Sache liegt ganz klar. Nach der Inflation hatte man in der
hoffnung auf bessere Zeiten der Landwirtschaft allmählich viele Mil-
liarden Mark Darlehen gegeben. Während die Bauern ihre Zinsen
redlich zahlten, hatten die Bankier sie größtenteils „einfristen“ lassen.
Ohne „Umwidmung“ hätten Tausende von Gütern um einen Spotts-
preis versteigert werden müssen. Dabei wären keineswegs nur die
Schuldner, sondern teilweise erst recht die Gläubiger die Leidtragenden
gewesen. Also dürfte es nicht so weit kommen; man zog es vor, auf
Kosten der wertigsten Steuerzahler einen Vergleich zu machen —
eben dieses „Dithilfegeheiß“.

Freilich, das deutsche Bank- und Industriekapital hat die neuen
Milliardenrechte zur Abklingung der alten und die vielen Millionen
Reichsgeldscheine zur „Betriebsicherung“ an eine für manden Junker
nicht sehr schmeichelhafte Bedingung geknüpft — und darum etwas
Opposition bei Eugenberg und den Nazis! — nämlich der Kon-
trolle aller „entschuldeten“, d. h. neuverschuldeten
Betriebe durch das Gläubigerkapital.

Das große Instrument der Herrschaft des Finanzkapitals über
die Landwirtschaft ist die neuegeschaffene „Industriebank“, deren Treu-
händer nicht nur die „Kreditwürdigkeit“ oder „Sanierungsfähigkeit“
der landwirtschaftlichen Betriebe kontrollieren, sondern, wie ausdrück-
lich im § 25 des Geheißes festgelegt wird, eine „fortlaufende
Überwachung“ des ganzen Betriebes durchführen können, und
zwar sowohl der Erzeugung wie des Absatzes.

„Gegen den Willen der Bank kann ein Entschuldungsdarlehen
in keinem Falle gewährt werden.“

Es lautet das Geheiß, § 23, Absatz 3: „Der kleine verschuldete Bauer
wird also mit seinen „Entschuldungs“ geliehen auf Gade und
Ingnade der allmächtigen „Industriebank“ aus-
geliefert.

Dazu kommt der gesetzliche Zwang des § 20 zur „Gesamt-
haftung“ aller Schuldner bis zu 10 Prozent des gewährten „Ent-
schuldungsdarlehens“ gegenüber der Bank für den Fall, daß einer ihrer
Kollegen zusammenbricht. Dreiunddreißig Jahre sollen sie

an dieser „Entschuldung“ abtragen, wahrlich eine schöne Art der Be-
freiung aus der Zinsnechtigkeit, würdig jener „Bauernbefreiung“ vor
120 Jahren!

Anders als bei den bisherigen „Dithilfen“ ist nur die neue Ein-
richtung, die die Kreditanträge zu prüfen hat. An Stelle der zu arg
blöggestellten bisherigen „Kreditausschüsse“ der Kreise und Provinzen
treten die „Landstellen“, in denen neben den Regierungsmitglie-
dern und den Sanferberkretären (Landbauinspektoren) diesmal die
Großindustriellen und Bankwelt (siehe oben) ein gemischtes
Gremium mitreden werden.

Wenn also die Nazis als Befürworter der Dithilfe auftreten, dann
betätigen sie sich im schärfsten Widerspruch zu ihrem Programm, das
die „Bredung der Zinsnechtigkeit“ vorzieht, als Diener des Bank-
kapitals, und machen den Bauern erst recht zum Schuldlawen.

B. Ein Vorwand für neue Zölle

Zur „Dithilfe“ gehört natürlich auch untrennbar die neue ver-
schärfte Schutzoll- und Exportpremiennormenpolitik der Regierung;
das Zollernmächtigungsgeheiß, das der Reichstag am selben Tage wie
das „Dithilfe“geheiß annahm. Keine „Rettung des Ostens“ ohne hohe
Zollschutzmauern, erklärt die Regierung. Die Reichsregierung hat die
Vollmacht erhalten, alle Zölle, vor allem die Zölle auf Lebens-
und Futtermittel, nach ihrem Belieben und ohne vorherige Anfründigung
überallhin zu ändern und Handelsverträge mit dem Auslande, die
dem im Wege stehen, durch Verhandlungen, oder einfach durch Kündi-
gung, zu ändern.

In einer Zeit der katastrophalen Hungersnot für Millionen, wa-
fast ein Drittel des ganzen deutschen Volkes auf öffentliche Unter-
stützungen angewiesen ist, die Volksgemeinschaft rasend berauscht geht,
haben Regierung und Regierungsparteien, auch Nazis und Sozial-
demokraten, nur die eine Sorge: Wie halten wir die Preise hoch, wie
kann man „Deutschlands Innenmarkt vom Weltmarkt isolieren“?

Heute schon liegen Lebens- und Futtermittelpreise in Deutschland
durchschnittlich 200 bis 300 Prozent über den Weltmarktpreisen, ohne
daß der arbeitende Bauer Nutzen davon hätte.

Und wenn selbst der Bauer dank des Zollschutzes ein paar Mark
mehr einnimmt, dann wird ihm der „gerechte Lohn“ seiner Arbeit doch
gleich wieder abgenommen, nicht von den bösen Kommunisten, son-
dern vom bürgerlichen Staat, der ihn höher zur Steuer veranlagt,
vom bürgerlichen Grundbesitzer, der die Nachbarn, vom Gutsbesitzer,
der Futtermittel, Saat- und anderes Getreide um so teurer an den
kleinen Nachbarn verkauft, von der Großindustrie, die sich für jeden
landwirtschaftlichen Zoll mit erhöhten Industriezöllen schadlos hält.

C. Ein Dammschlag gegen die Revolution

Aber daneben dient die „Dithilfe“ auch Zwaden der
inneren und äußeren Reaktion. Es geht ein Wurren
und eine Unruhe durchs deutsche Volk, Füsse werden geballt. Die
Arbeitermassen wollen den Lohnraub nicht länger dulden, die Erwerbs-
losenmassen wollen nicht widerstandslos wie Tiere verhungern, die

Wohnungslosen wollen nicht länger wohnungslos sein, die Klein- gewerbetreibenden und Kleinbauern wollen nicht nur Steuern zahlen, um gerindert und wohnungslos zu werden. Ein Volksrat in Vorbereitung ist vor!

Der sogenannte „Ernährungsminister“ der deutschen Republik, Herr Schiele, hat das am 24. Februar 1931 im Reichstage ganz offen ausgeprochen, als er sagte:

„Ich verhehle psychologisch die schwarze Fahne der Verzweiflung und Empörung als schmerzliches Krankheitsanzeichen, als Symptom eines um das Leben ringenden Volksteils. Ich fenne auch die Gefahren, die die Ordnung und Stabilität im Staate bedrohen, wenn sich der Bauer im Lande gegen ihn erhebt! Und als Köder verprügel er höhere Kreise auf Butter, Schmalz, Speck, Gemüse sowie eben die „Dithilfe“.“

Wenn der hungierende Ernährungsminister in „Widerstreit zum Staat“ gerät, gibt ihm die Republik Gummitruppel und blaue Bohnen. Dem Bauern gibt man vorläufig noch Inzidenz, nämlich leere Versprechungen. Scheinbrot! Wie die Arbeiter, so sind auch die Bauernmassen immer die Betrogenen!

D. Ein Trupp in Ränderpiel der Kaufleute

Zu dieser innenpolitischen Rolle der „Dithilfe“ kommt die außenpolitische. Überall in der Welt neue fieberhafte Kriegserstüngen. Die großen Kaufstaaten Amerika, England, Frankreich, Italien, Japan wollen die Welt unter sich neu aufteilen, wollen vor allem das große Land der Arbeiter und Bauern, die Sowjetunion, ertöschlagen und in ein riesiges Jagdgebiet ihrer grenzenlosen Profitlust verwandeln.

Sowjetrußland ist des „fürchtbaren Verbrechens“ schuldig, daß es dort keine kapitalistischen Ausbeuter, aber auch keine Arbeitsslosen gibt. In Sowjetrußland gibt es, als einzigem Lande der Welt, keine Agrar Krise, keine Bauernnot. In Sowjetrußland baut man den Sozialismus auf und weist auch dem kleinen Bauern den Weg zur Aufrichtung der großen Erfindungen der Menschheit, des Traktors und des Mähdreiflers. Der Bauer in Deutschland wie in Amerika ist Schuldknecht, Pachtville, Indultknecht; in der Sowjetunion ist der Boden Volkseigentum, und wer ihn bearbeitet, hat den Nutzen von ihm; der russische Bauer erhält vom Staate Maschinen, Saatgut, Justizhilfe, Gesundheitsfürsorge, Hilfen Kredit. Über 40 Prozent aller russischen Bauern bilden heute genossenschaftliche Großbetriebe, wodurch ihr Einkommen sich verdoppelt und ihre Arbeitszeit sich verringert.

Weil Sowjetrußland die Ausbeutung beseitigt, soll es vernichtet werden! Das Geschrei über die Schleuderführung der Sowjetunion soll die Bauern der kapitalistischen Länder davon abhalten, ihre wahren Feinde, die Farmer und Kapitalisten, zu erkennen und das Beispiel ihrer russischen Brüder nachzuahmen.

Die „Dithilfe“ soll in diesem Zusammenhang auch die Intervention gegen die Sowjetunion vorbereiten helfen. Dazu die strategischen Eisenbahnlinien die Grenze entlang und zur Grenze, dazu das Geschrei über die notwendige Stärkung des „Deutschtums“ an der Grenze. Man legt dem deutschen Volke, es gehe gegen Polen. Aber

man will gegen Polen nur deshalb aufrumpfen, um einen höheren Kaufpreis für das Wittmachen im großen Entschleunigungstriebe gegen die Sowjetunion zu erzielen. Man will den „Korridor“ „friedlich“ zurückerobern und Polen mit der russischen Ukraine und in den Randstaaten entschädigen.

Daß dem so ist, bewies die Zehnjahrfeier der Unabhängigkeit in Dithilfe. Die Gummimassen der deutschen Polizei unter dem Kommando eines legaldemokratischen und eines demokratischen Polizeipräsidenten haben sich an diesem Tage in Hindenburg und Buthen den obersteilischen Arbeitern den klaren Sinn der „Dithilfe“ bewiesen. An diesem Tage wollten nämlich die obersteilischen Arbeiter von diesseits und jenseits der Grenze, deutscher und polnischer Staatsangehörigkeit, einen Aufmarsch der Verbrüderung durchführen, um der Welt zu beweisen, daß zwischen polnischen und deutschen Arbeitern kein Feind, keine nationale Feindschaft besteht, daß die klassenbewußten Arbeiter aller Länder nur einen Feind kennen: den ausbeuterischen, menschenmordenden Kapitalismus!

Der Nationalsozialist Pilsudski in Polen und der Sozialsozialist Severing in Preußen haben das gleichermassen den Arbeitern verboten. Zum Hunger den Gummimasseln, zur Sklaverei die nationale Verhegung — so will es die herrschende Klasse in Polen wie in Deutschland.

VIII.

Die Forderungen der Kommunisten

Die Kommunisten begnügen sich nicht mit der Entlarzung des großen Volksbetrugs an den arbeitenden Massen Dithilfe. In Duzenden konkreter Entwürfe haben sie während der Beratungen den Weg und die Mittel einer wirklichen Dithilfe aufgezeigt.

A. Zur landwirtschaftlichen Siedlung

Stellen die Kommunisten folgende Anträge:

2. dem § 2 folgende Fassung zu geben:

§ 2.

Die Neuweisung und die Anliegerziehung sind nach Maßgabe eines besonderen, gleichzeitig zu verabschiedenden Gesetzes nach folgenden Gesichtspunkten nachdrücklich zu betreiben:

- Das notwendige Siedlungsland wird nach Maßgabe des vorhandenen Roharbeits der bodenarmen Bevölkerung unter ausschließlicher Berücksichtigung der für die bäuerliche Siedlung nach Verteilung, Bodenbeschaffenheit und, besonders geeigneten Flächen, nicht aber als Hilfsmittel zur Entschleunigung von Großgütern oder zu nationalökonomischen Grenzsicherungszwecken von Staats wegen enteignet.
- Als Siedlungsgewerbetreibende kommen ausschließlich in Betracht selbstarbeitende Landwirte, die den Boden zur Gründung oder Aufrechterhaltung ihrer Familienexistenz benötigen, sowie erwachsene Kinder selbstarbeitender Bauern und Landarbeiter.
- Der Umfang einer landwirtschaftlichen Neuweisung beträgt grundsätzlich eine volle Ackeranbauung. Die Schaffung neuer großbäuerlicher oder privater Gutbetriebe als Siedlungsmittel ist verboten. Die Anliegerziehung dient ausschließlich zur Erzeugung von landwirtschaftlichen Kleinbetrieben auf einer vollen Ackeranbauung.

- d) Landarbeiter und Gutserwerbstätige, die infolge der Aufteilung eines Gutes oder infolge der Abtrennung von Teilsflächen ihre Arbeitsstelle verlieren oder sonstige geschädigt werden, sind zu entschädigen:

1. durch genossenschaftliche Anleihe auf dem Reute,
 2. durch Zahlung mindestens der Höhe der Arbeitslosenversicherung für die ganze Dauer ihrer Erwerbslosigkeit.
- Am Falle der Anleihe
3. durch Zahlung mindestens der Höhe der Kranksfürsorge für die ganze Dauer ihrer Erwerbslosigkeit.
- e) Unter den Siedlungsbewerbern sind in erster Linie die im Osten einheimischen bodenarmen Kleinbauern oder Landarbeiter, bzw. deren in der Landwirtschaft erfahrenen Kinder zu berücksichtigen.
- f) Kapitalismaden Bewerber sind ausreichende Beihilfen zu gewähren und der Restkaufpreis ganz oder teilweise sinlos zu funden. Ortsanlässigen Landarbeitern, die auf dem betreffenden Gute erwerbstätig waren, ist die Siedlung zu ermöglichen, auch wenn sie kein Eigenkapital besitzen.

- g) Zwecks Aufskaltung der die Siedlung unnötig verteuern den Landgesellschaften sollen die Siedlungsbewerber nach den Grundätzen der genossenschaftlichen Selbstverwaltung zusammengestellt werden, um mit Hilfe der kantonalen Provinzial- und Kreisbehörden die Übernahme, Aufteilung und Bestellung der Güter in die Hand zu nehmen.

- h) Bodenflächen, die der Anliegerriedlung dienen, dürfen nicht öffentlich zur Versteigerung ausgeschrieben werden. Sie sind entsprechend dem vorhandenen Bedarf der bodenarmen Bevölkerung zu enteignen und den Bewerbern zuzuteilen. Dies gilt insbesondere auch für die Aneignung bisheriger Pachtlandes an die Bewirtschaftler.

- i) Alle Kreditungen und Siedlungsgenossenschaften werden für die Dauer von sechs Jahren von sämtlichen Reichs-, Landes- und Kommunalsteuern, sowie von den Zinsen und Tilgungsraten für Kauf- und Einrichtungsrechte befreit. Alle im Zusammenhang mit der Siedlung notwendigen behördlichen Leistungen sind gebührenfrei. Für die Anliegerriedlung gelten diese Bestimmungen mit Bezug auf die neu erworbene Fläche.

- k) Reich, Länder und Provinzen stellen die notwendigen Mittel zur sofortigen Durchführung dieser Fiskalaktion bereit.

Die Kommunisten haben über den ersten Antrag hinaus bei der mit der „Möhlle“ verbundenen Beratung eines „Gesetzes zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung“ noch die Förderung gefordert:

- a) Siedlungsland entsprechend dem vorhandenen Bedarf bei Gütern mit mehr als 100 Hektar land- und forstwirtschaftlich genutzter Fläche entschädigungslos zu enteignen und der bäuerlichen Siedlung nutzbar zu machen.
- b) Pachtland aus dem Eigentum privater und kirchlicher Grundbesitzer enteignungslos zu enteignen und an die bisherigen Pächter, soweit diese den Boden im Familienbetrieb selbst bebauen, unentgeltlich zu übergeben.
- c) Neue Mittel bereitzustellen, um den bisherigen proletarischen und bäuerlichen Siedlern die Fortführung und Verbesserung ihrer Betriebe zu ermöglichen und neue Bau- und Einrichtungsrechte für Siedler zu gewähren.

Die Kommunisten verlangten außerdem, daß den Kleinbäuerlichen und Landarbeiterfamilien gewährte Erleichterungen nicht nachträglich in Form verlängerter Tilgungszahlungen wieder abgezogen werden. An Stelle der Einrichtungen darlehens sollten diesen verlorenen Zuschüsse gegeben werden. Mit Nachdruck gewarnten die Kommunisten auf die Gefahr, daß jede bäuerliche Siedlung unserer Zeit, wenn sie lebensfähig sein soll, zwei Hauptaussetzungen hat: unentgeltliche Vergabe des Grund und Bodens und Zusammenfassung der Siedler zu genossenschaftlichem Großbetrieb nach dem Mufter der Bauernkollektiven im Lande der siegreichen Arbeiter und Bauern, in Sowjetrußland. Ein kapitalistischer Staat freilich wird das nie tun.

B. Zur Vorkostenlegung

beantworteten die Kommunisten, einen § 3a einzufügen mit folgendem Wortlaut:

§ 3a.

Den bäuerlichen, gewerblichen, gärtnerischen und fishereiwirtschaftlichen Familienbetrieben sind sämtliche Steuern und Abgaben sowie Schuldzinsen und Pachtgelber für die Dauer der Kriegszeit niedersetzuliegen.

Die Lohnsteuer, die Kopf- und Getränkesteuer werden im ganzen Reichsgebiet nicht eingezogen. Finanzämtern machen Gemeinden und Kreisen ist eine entsprechende Nothilfe von Reich und Ländern als Ausweis zu gewähren.

Dieser Antrag ist um so wichtiger, als die finanzismaden Gemeinden im Disziplin bank der allgemeinen Finanzpolitik des Reiches gezwungen sind, Kopf- und Getränkesteuer zu verdoppeln und zu verdreifachen. Nach den Feststellungen des kommunalistischen Abgeordneten Schüll im Reichstag hat der Stadtkämmerer von Königsberg (Ostpreußen) die Erhöhung der Kopfsteuer auf das Vier- bis Fünffache angekündigt. Das würde bedeuten, daß jeder Königsberger Arbeiter, der noch das Glück hat, im Betrieb zu stehen, in Zukunft für sich und seine Frau eine Kopfsteuer von 45 Reichsmark entrichten müßte.

C. Zur Arbeitsbeschaffung

sowie zur sozialen und kulturellen Hilfe stellen die Kommunisten folgende Anträge:

1. die Summe von jährlich 20 Millionen Reichsmark auf jährlich 200 Millionen Reichsmark zu erhöhen.

2. als zweiten Absatz neu einzufügen:

„Hierbei muß die Arbeitsbeschaffung für die Erwerbslosen in erster Linie stehen, und zwar durch

 - a) allgütige Berücksichtigung der Arbeitszeit in den Betrieben und Großbetrieben auf 40 Stunden wöchentlich bei vollem Lohnausgleich,
 - b) Verbot jeglicher Lohnherabsetzung, Entlassung von Arbeitern oder Angestellten, Kündigung von Mietern und Pächtern, sowie Werttätige hierdurch geschädigt werden,
 - c) Wohnungsbau für die werttätige Industrie- und Landwirtschaft unter der Bedingung, daß die Mieten 100 v. H. der Mietensumme nicht übersteigen. Zuschüsse für den Bau privater Werkswohnungen aus den Mitteln der Dörfer sind verboten.

- d) Bau bzw. Erweiterungsbauten von Krankenhäusern, Altersheimen, Ledigenheimen, Schulen, Kinderheimen u. dgl.
- e) wirtschaftlich notwendigen Ausbau von Straßen, Eisenbahn-, Kanal- und Hafenbauten.
- f) Bau von Fallperran an der Ober- und an anderen Stellen.
- g) Ausbaggerung der Oder, Havel, Warthe und anderer Flüsse, um den Hochwasserstauungen vorzubeugen.
- h) Vornahme planmäßiger Meliorationen von staatlichen, kommunalen und bäuerlichem Grund und Boden.
- i) Wiedererrichtung stillgelegter industrieller Betriebe und Verbot neuer Betriebsstilllegungen bzw. -einschränkungen.

3. einen § 5a neu hinzuzufügen:

§ 5a.

Sämtliche Erwerbslosen der Ostgebiete sind vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes ab für die gesamte Dauer ihrer Erwerbslosigkeit die regulären Unterhaltungsbezüge aus der Arbeitslosenversicherung zu zahlen. Den bei den öffentlichen Arbeiten beschäftigten Erwerbslosen sind die vollen Tariflöhne nebst Zuschlägen für Kleidung und Schuhwerk, für Regentage, Arbeiten im Keller und dergleichen, zu bezahlen. An jeder Arbeitsstelle sind Vertrauensleute als Betriebsvertretung zu wählen. Für hygienisch einwandfreie Wohnungen ist rechtzeitig zu sorgen.

Mit diesen Anträgen zeigen die Kommunisten den Weg, wie eine wirkliche Behebung der sozialen und wirtschaftlichen Not möglich ist. **Auch die Kosten** der von den Kommunisten vorgeschlagenen Maßnahmen wären leicht aufzubringen, wenn der Reichstag die wiederholt von den Kommunisten gestellten Anträge auf ein **Opfer der Milde Komäre**, auf Sonderbesteuerung der faulen Dividendenbesitzer und auf Abschlässe sowie der großen Einkommen, auf Streichung der Kleinen Ausgaben für Reichswehr, Marine und politische Polizei — rund eine Milliarde Reichsmark! — ankommen hätte. Jeder sollte Millionen Menschen im Osten wie im Westen Deutschlands jämmerlich zugrunde gehen, wenn nur der heilige Profit gerettet wird.

D. Zur sogenannten „Entschuldung“

beantragten die Kommunisten:

1. Die ganze Entschuldungsaktion grundsätzlich zu beschränken auf die werktätigen Bauern und neu einzubringen auch das gesamte Kleingewerbe. Mit den zur Verfügung stehenden 1300 Millionen Reichsmark ließe sich auf diese Weise einiges erreichen, während so gerade die wirkliche arbeitenden und harte Not lebenden Massen ersahrungsgemäß im Grunde leer ausgehen.

2. Nachdem dieser Antrag (zu § 14) abgelehnt war, forderten die Kommunisten:

„Die jährlichen Leistungen der entschuldeten gewerblichen und bäuerlichen Kleinbetriebe sollten 3 Prozent nicht übersteigen. In Restfällen ist den Kleinbetrieblen die Einweisung zu erlassen.“

Auch dieser Antrag wurde glatt abgelehnt.

3. Jetzt forderten die Kommunisten, daß die Familienbetriebe wenigstens von jeder Gesamthaftung gegenüber den Banken befreit werden. Auch das verfiel der Ablehnung. Auch die Kleinbetriebe sollten bis zu 10 Prozent ihrer Entschuldungssumme für etwa zusammenbringende Kollegen der Bank gegenüber haften.

4. Die Kommunisten ließen in ihrem Kampf nicht nach. Sie verlangten, daß nun wenigstens die nicht von der Schuldriese, sondern direkt vom Reiche zur Verfügung gestellten Betriebsversicherungsbeiträgen in Höhe von jährlich 36 Millionen Reichsmark, ausschließlich zur Sicherung der bäuerlichen und gewerblichen, einchl. der gärtnerischen und fischerwirtschaftlichen Familienbetriebe, verwendet werden, sowie zur Entschuldung von Landarbeitern, Kleingewerbetreibenden und kleinen Pflanzern, die durch den Kontrakt von großhändlerischen oder Rittergutsbetrieblen um ihr lauer verdientes Geld gekommen sind.

Auch dieser Antrag fand keine Gnade in den Augen der „Dishilfenpartei“!

5. Einer der schlimmsten Paragraphen des Gesetzes ist der § 25, der den angeblich „entschuldeten“ Bauern einer dauernden Kontrolle durch das Bank- und Gläubigertapital unterstellt. Dieser Paragraph lautet:

„Die Hilfsmassnahmen können davon abhängig gemacht werden, daß der Betrieb einer fortwährenden Überwachung durch eine der Bank oder der Landstelle genehme Stelle unterstellt wird und die zur Förderung einer ordnungsmäßigen landwirtschaftlichen Erzeugung und Abgabregelung notwendigen Massnahmen durchführt. Für Kleinbetriebe und kleinere Mittelbetriebe können ersichtliche Bestimmungen getroffen werden.“

Der kommunistische Antrag, die Kleinbetriebe von der Kreditkontrolle ganz und gar zu befreien, wurde ebenfalls abgewürgt, von den Sozialdemokraten ebenso wie von der Landvolkpartei.

6. Als Aufgabe der sogenannten „Landstellen“ beantragten die Kommunisten:

„Bedürftigen kleinen und mittelmäßigen Wirtschaften sowie Klein-gewerbetreibenden und Fischern ist das Darlehen oder der Zuschuß unter allen Umständen zu gewähren.“

Um wenigstens die „Landstellen“, die ja mit der Bank die Geheisse gemeinsam prüfen sollen, in eine Interessensvertretung des werktätigen Volkes zu verwandeln, forderten die Kommunisten, sie

„ausschließlich aus Vertretern des werktätigen Volkes — Arbeitern, Kleingewerbetreibenden, werktätigen Bauern, Handwerkern, Fischern und Gärtnern — zu besetzen.“

Es erübrigt sich, zu sagen, daß auch diese Anträge ohne weiteres von sämtlichen übrigen Parteien abgelehnt wurden. Dies beweist, daß es heute eben nur eine wahrhafte Volkspartei, nur eine Partei des arbeitenden Volkes gibt: die kommunistische Partei!

Her mit der Selbsthilfe der arbeitenden Massen!

Die Not der arbeitenden Massen in ganz Deutschland, im Osten wie im Westen, schreit gebieterisch nach Abhilfe! Am Kapitalismus aber, unter der Herrschaft der Trusts und Monopole, Großbanken und Großagrarier, gibt es keine, kann es keine Abhilfe geben. Volkstetung ist die „Selbsthilfe“ sowie der herrliche, im Sommer letzten Jahres großartig verprüfene „Preisabbau“.

Hilfe für das arbeitende Volk kann nicht von oben, nicht von den Herrschenden kommen. Hilfe bringen weder Sozialdemokraten noch Nazis, denn beide schützen ja dieses kapitalistische Raub Eigentum vor dem Zugriff der Hungernden, vor dem Anspruch der werktätigen Volksmassen. Sewering in Preußen, wie Fried in Thüringen, haben keinen Hungernden satt gemacht, keinen kleinen Bauern aus der Zinsnehtschiff befreit.

Es gibt nur einen Weg der Hilfe für die arbeitenden Massen, den Weg der revolutionären Selbsthilfe! Die Kommunistische Partei zeigt diesen Weg.

Arbeiter und werktätige Bauern, verbündet euch gegen Steuerraub, Zinswucher, Zwangsvollstreckungen!

Erwerbslosse und Betriebsarbeiter, bildet die rote Einheitsfront gegen Lohn- und Unterdrückungsraub!

Bildet überall Aktionskomitees gegen Hunger und Faschismus!

Organisiert euch in den roten Einheitsverbänden und im Reichsbauernbund.

Tretet ein in die Kommunistische Partei!

Kämpft unter folgenden Lösungen:

1. Keinen Pfennig Lohnabbau, keinen Pfennig Unterdrückungsraub, Kampf um ausreichende Löhne, Renten und Unterstützungen!
2. Großzügige Arbeitsbeschaffung, vor allem durch Siebenstundentag bei vollem Lohnausgleich!
3. Boden unentgeltlich für die landarmen Kleinbauern!
4. Steuerfreiheit für die bäuerliche Nahrungsmittel!
5. Niederschlagung aller Steuern, Zins- und Forderungsschulden der werktätigen Bevölkerung!
6. Volle häusliche Arbeitslosen-, Alters- und Krankenunterstützung auch für den kleinen, wehrfähigen Bauern!
7. Schluß mit dieser Regierung des Lohn- und Vertrauens!
8. Volkstum gegen die Diktatur des Polizeinüssels!
9. Internationale Verbrüderung aller Ausgebeuteten in Deutschland, Polen, Litauen, Tschechoslowakei!
10. Bündnis mit den streikenden Arbeitern und Bauern der Sowjetunion, der Erbauern des Sozialismus!
11. Arbeit, Brot, Freiheit und Macht allen Schaffenden!

Broschüren für die werktätige Landbevölkerung

Die Forderungen der Grünen Front vor dem

Reichstag / Herausgegeben von der kommunistischen Reichstagsfraktion

Die Vertreter der Grünen Front behaupten, daß durch sie die Wünsche aller Landwirte berücksichtigt würden, also sowohl der Großgrundbesitzer als auch der Kleinbauern. Die Unsinnigkeit dieser Behauptung beleuchtet die kommunistische Reichstagsfraktion an Hand von Schaubildern über die Verteilung des landwirtschaftlichen gesamten Bodens und über den Wert der landwirtschaftlichen Produktion in Deutschland. Durch Abdruck des amtlichen Stenogramms der Auseinandersetzung ihres Sprechers mit den Vertretern der Grünen Front im Reichstag und durch Vorlage einer Reihe von bäuerlichen Anträgen, die von ihr eingebracht wurden, zeigt sie, daß nur die Kommunisten sich für die werktätige Bauernschaft einsetzen.

Wer hilft dem Landvolk?

In der Broschüre zeigt der Reichsbauernbund die Ursachen des Zerfalls der Bauernwirtschaften auf und zeigt gleichzeitig den Ausweg aus weiterer Verelendung. Dieser Ausweg kann nur im engsten Kampfbündnis mit den Werktätigen, insbesondere mit der revolutionären Arbeiterschaft, stetig beschritten werden.

Die Gutsherren bauen die Löhne ab

Die Broschüre bringt Material über die Landarbeiterfrage. Aus dem Inhalt: Der Lohnraub der Gutsherren und wie er verhindert werden kann. / Rede des Landarbeiterführers Neddermeyer vor dem Preussischen Landtag. / Landarbeiteranträge der kommunistischen Fraktion im Landtag; Abstimmung der einzelnen Parteien über diese Anträge.

Putz: Der Bauer mit dem Traktor / Kollektivwirtschaften und Staatsgüter in der Sowjetunion.

Der Sozialismus läßt sich nur verwirklichen, wenn parallel mit der Entwicklung der sozialistischen Industrie die Entwicklung einer sozialistischen Landwirtschaft vor sich geht. Die Broschüre gibt ein klares Bild über diese Entwicklung der neuen Epoche, deren Symbol der Bauer mit dem Traktor ist.

Bauer Giesbrecht wandert zurück nach Sibirien

Die Broschüre zeigt die Ursachen der Auswanderung russischer Bauern aus ihrer Heimat und die Sowjetheide, die damit verbunden war. Einer dieser Bauern, der inzwischen in seine Heimat zurückgekehrt ist, schildert anschaulich das Leben in seinem Heimatdorf und die Enttäuschungen der Auswanderer in Deutschland.

Was ist der Fünfjahrplan?

In dieser Broschüre ist in lebendigen Bildern der gigantische Kampf des siegreichen russischen Proletariats um die Verwirklichung des Sozialismus beschrieben. Die ersten Erfolge sind schon sichtbar. Eine mächtige Industrie wird aufgebaut. Großzügige soziale Einrichtungen werden geschaffen. Siebenstundentag und Fünftagewoche durchgeführt. Jede Broschüre (16 Seiten) 10 Pfennig

Internationaler Arbeiter-Verlag, Berlin C 25

**In der kapitalistischen Welt: Lohnabbau und Massenelend
In Sowjetrußland: Aufbau des Sozialismus**

Jeder liest und verbreitet unsere Fünfjahrplanbroschüren

**Die befreite Frau in der Sowjetunion und der
Fünfjahrplan**

Die Arbeit der Frauen im Rahmen des Fünfjahrplans trägt zur Hebung des Lebensniveaus der Arbeiterklasse bei. Kinderheime, Kindergärten werden eingerichtet, ein mustergültiger Mutter- und Säuglingschutz wird eingeführt. Diese Broschüre wurde von einer russischen Arbeiterin geschrieben; sie ist ein Dokument des Sieges der russischen Arbeiterklasse 16 Seiten

**Der Arbeiter in der Sowjetunion und der
Fünfjahrplan**

Diese Broschüre behandelt die wichtigste Grundlage des sozialistischen Aufbaus: die Teilnahme der Arbeitermassen an diesem großen Werk. Diese Teilnahme ist nur in einer Wirtschaft möglich, in der das Wohlergehen des Arbeiters an erster Stelle steht. Ein Viertel der Industriearbeiter hat bereits den Siebenstundentag. 16 Seiten

„Turksib“, 1442 km für den Fünfjahrplan

„Turksib“ ist ein Markstein in der Verwirklichung des gewaltigen Fünfjahrplans, ein Markstein auf dem Siegeszug des Sozialismus, ein glänzendes Beispiel dafür, was der Mensch zu leisten imstande ist, wenn er sich von den Fesseln der kapitalistischen Wirtschaft befreit. 16 Seiten

Der Fünfjahrplan und seine Feinde

Der ungeheure Aufbau des Fünfjahrplans erfüllt die internationale Bourgeoisie mit Schrecken. Nachdem die Verleumdungen ihrer Presse und die Sabotageakte ihrer Agenten ergebnislos blieben, rüsten sie nun zur blutigen Intervention. Aber das internationale Proletariat und die Rote Armee werden das Land des Sozialismus auch vor Interventionen zu schützen wissen 16 Seiten

Das Land ohne Arbeitslose

Ein Kenner Sowjetrußlands zeigt mit Hilfe von Statistiken, daß in der Sowjetunion im Rahmen des Fünfjahrplans und der Fünftagewoche für jeden Werktätigen überreichlich Arbeit vorhanden ist und daß alle Meldungen der SPD-Presse über Hunger und Arbeitslosigkeit in der Sowjetunion erlogen sind 16 Seiten

Hundertfünfzig befreite Völker

Das Nationalitätenproblem in der Sowjetunion

Das Nationalitätenproblem, eine der schwierigsten Fragen, mit denen die kapitalistischen Staaten zu ringen haben, ist in der USSR gelöst worden. Die Freiheit der Nationen, beim Bürgertum nur ein Schlagwort, wurde in der Sowjetunion erreicht. Ueber 150 Völker leben hier, befreit von nationaler Unterdrückung, befreit vom Kapitalismus.

Jede Broschüre nur 10 Pfennig

Internationaler Arbeiter-Verlag, Berlin C 25